

Geschäftszeichen:

BHROBA-2019-492049/16-La

Bearbeiter/-in: Franz Lanzerstorfer

Tel: (+43 7289) 88 51-69402

Fax: (+43 7289) 88 51-26 93 99

E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.at

www.bh-rohrbach.gv.at

Rohrbach-Berg, 28.11.2019

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Herr Thomas Russmüller beantragte unter Vorlage eines Projektes die Erteilung der **baubehördlichen Genehmigung** für den Zubau einer Gastgartenüberdachung im Standort 4163 Klaffer am Hochficht, Kräuterdorfstraße 19, Parz.Nr. 5106/2, KG Klaffer.

Hinsichtlich der näheren Details wird auf die Projektunterlagen verwiesen.

Hierüber wird eine mündliche Verhandlung mit Augenschein an Ort und Stelle durchgeführt. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, zu dieser Verhandlung zu kommen:

Datum:	Donnerstag, 12. Dezember 2019
Ort der Zusammenkunft:	4163 Klaffer a.H., Kräuterdorfstraße 19
Zeit:	08:30 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen, wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht, wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der beiliegenden Zustellverfügung neben Ihrem Namen.

Sie können in die aufliegenden Pläne und sonstigen Behelfe (Technische Beschreibung und Einreichpläne etc.) bis 11. Dezember 2019 Einsicht nehmen:

- beim Gemeindeamt Klaffer am Hochficht und
- bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Anlagen- und Umweltabteilung.

Für den Parteienverkehr sind wir bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach für Sie da:

Montag	07:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	07:30 - 17:00 Uhr
Mittwoch	07:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	07:30 - 12:00 Uhr
Freitag	07:30 - 12:00 Uhr

Bei telefonischer Vereinbarung sind Termine selbstverständlich auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, § 32 Oö. Bauordnung 1994 i.V.m §1 der Oö. Bau-Übertragungsverordnung

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag im Gemeindeamt Klaffer am Hochficht
- Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach – (<http://www.bh-rohrbach.gv.at/aktuell/>)
- durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
- durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung

kundgemacht wurde.

Zutreffendes ist angekreuzt !

Hinweise

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter (Nachbar) beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde während der Amtsstunden bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen**

Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Nachbarn im Sinne der Oö. Bauordnung sind die Eigentümer und Miteigentümer der Grundstücke, die vom zu bebauenden Grundstück höchstens 50 Meter entfernt sind, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass diese Eigentümer und Miteigentümer durch das Bauvorhaben voraussichtlich in ihren subjektiven Rechten beeinträchtigt werden können. Personen, denen ein Baurecht zusteht, sind Grundeigentümern gleichgestellt. Sind die Miteigentümer der Grundstücke, auf denen das Bauvorhaben ausgeführt werden soll, Wohnungseigentümer nach dem Wohnungseigentumsgesetz oder nach dem Wohnungseigentumsgesetz 1975 und ist ihre Zustimmung nach § 28 Abs. 2 Z. 2 nicht erforderlich, gelten auch diese Miteigentümer als Nachbarn, wenn ihre Wohnung (Räumlichkeit oder damit verbundener Teil der Liegenschaft) unmittelbar an jene Räumlichkeit oder jenen Teil der Liegenschaft angrenzt, in der oder auf dem das beantragte Bauvorhaben durchgeführt werden soll. Nachbarn können gegen die Erteilung der Baubewilligung mit der Begründung Einwendungen erheben, dass sie durch das Bauvorhaben in subjektiven Rechten verletzt werden, die entweder in der Privatrechtsordnung (privatrechtliche Einwendungen) oder im öffentlichen Recht (öffentlich-rechtliche Einwendungen) begründet sind.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:

Franz Lanzerstorfer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-ro.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-rohrbach.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhrohrbach.htm.

Diese Verständigung ergeht an:

1. Thomas Russmüller, 4163 Klaffer am Hochficht, Kräuterdorfstraße 19; **per E-Mail an:**
office@russmueller.at
2. Martin Mülleder, 4163 Klaffer am Hochficht, Kräuterdorfstraße 26/11; RSb
3. Alois Grinninger, 4163 Klaffer am Hochficht, Kräuterdorfstraße 22/1; RSb
4. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinden, 4163 Klaffer am Hochficht, Dorfplatz 1;
RSb
5. Alois Löfler, 4163 Klaffer am Hochficht, Kräuterdorfstraße 16; RSb
6. Karl Pouget, 4840 Vöcklabruck, Friedhofstraße 1; RSb
7. Robert Egginger, 4163 Klaffer am Hochficht, Kräuterdorfstraße 10/1; RSb
8. Theresia Egginger, 4163 Klaffer am Hochficht, Kräuterdorfstraße 10/1; RSb
9. OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau, 4020 Linz, Blumauerstraße 46; RSb
10. Emanuel Krieg, 4163 Klaffer am Hochficht, Kräuterdorfstraße 13/3; RSb
11. Ewald Grinninger, 4163 Klaffer am Hochficht, Kräuterdorfstraße 21; RSb
12. Sieglinde Gumpenberger, 4163 Klaffer am Hochficht, Kräuterdorfstraße 23, RSb
13. Erwin Gumpenberger, 4163 Klaffer am Hochficht, Kräuterdorfstraße 23; RSb
14. Peter Egginger, 4163 Klaffer am Hochficht, Kräuterdorfstraße 27; RSb
15. Verlassenschaft nach Reinhard List, wh. gewesen in 4163 Klaffer am Hochficht,
Kräuterdorfstraße 22/1, p.a. Bezirksgericht Rohrbach, Haslacher Straße 2
16. Verlassenschaft nach Robert Sammer, wh. gewesen in 4163 Klaffer am Hochficht,
Kräuterdorfstraße 19/1, p.a. Bezirksgericht Rohrbach, Haslacher Straße 2
17. Straßenmeisterei Ulrichsberg, per E-Mail
18. Fa. Pühringer Bau-Planung-Ausführung, 4163 Klaffer am Hochficht, Vorderanger 2, per E-Mail:
info@puehringer-bau.at

jeweils mit der Einladung zur Teilnahme

ergeht weiters an:

19. Gemeinde Klaffer am Hochficht, mit der Einladung zur Teilnahme sowie
- a. die beiliegende Verständigung (ohne Zustellverfügung) an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen und das mitfolgende Projektsgleichstück zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen,
 - b. eventuelle Beteiligte (insbesondere die Leitungsberechtigten für Wasser, Gas, Strom, Telefon etc.) nachweisbar einzuladen,
 - c. **sofern von uns nicht sämtliche Eigentümer des Betriebsgrundstückes verständigt worden sind:** die beiliegende Verständigung am Betriebsgrundstück anzuschlagen, wobei aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit der/die Eigentümer auch persönlich verständigt werden kann/können (von dieser Zustellung einer Kundmachung kann jedoch abgesehen werden, wenn der/die Eigentümer selbst der/die Antragsteller im Genehmigungsverfahren ist/sind),
 - d. Hausbewohner persönlich durch Zustellung der Kundmachung zu verständigen,
 - e. **sofern von uns nicht sämtliche im Bauverfahren zu ladenden Parteien geladen worden sind:** die Parteien im Sinne der § 31 Abs.1 und § 32 Oö. Bauordnung durch Hausanschlag oder persönlich mit beiliegender Verständigung zu verständigen
 - f. beim Augenschein den Vertretern der Behörde die mit der Anschlagsklausel versehene Verständigung an der Amtstafel und die Angaben über den Anschlag der Kundmachung auf dem Betriebsgrundstück und in den der Betriebsanlage benachbarten Häusern bzw. persönliche Verständigungen zu übergeben.

Beilagen: Ansuchen in Kopie, Projekt; RSb + vorab per E-Mail

20. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Bezirksbauamt Linz (Ansfelden), Traunuferstraße 96, 4052 Ansfelden, mit der Bitte um Entsendung eines anlagentechnischen Amtssachverständigen - Terminvereinbarung erfolgte mit Herrn Ing. Kurt Wohlschögl (wurde bereits übergeben) – **auch per E-Mail an:** ubat-bba-l.post@ooe.gv.at

21. Arbeitsinspektorat Oberösterreich Ost, Pillweinstraße 23, 4021 Linz, zur allfälligen Teilnahme und Abgabe einer Stellungnahme (Projekt g.g.R.); RSb + **vorab per E-Mail an:** linz@arbeitsinspektion.gv.at

Anmerkung: Es erfolgt lediglich die Durchführung eines Bauverfahrens (aus gewerberechtlicher Sicht erfolgte bereits eine Zurkenntnisnahme des Gastgartens im Sinne des § 76a Gewerbeordnung)

22. OÖ Umweltschutzbehörde, Kärntner Straße 10-12, 4020 Linz (**per E-Mail**)
(nach Maßgabe des § 32 Abs. 2 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 bzw. §§ 5 und 25 Abs. 2 O.ö. Umweltschutzgesetz 1996, LGBl. Nr. 84)

Zur **Verlautbarung der Kundmachung** (ohne Zustellverfügung) auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach